

Bekanntmachung der Gemeinde Rohlstorf

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Rohlstorf für das Gebiet "Ortsteil Quaal, Fläche nördlich angrenzend an das Grundstück Schulstraße 36 und westlich der Straße Wardefelder Weg" gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.12.2018 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Rohlstorf für das Gebiet "Ortsteil Quaal, Fläche nördlich angrenzend an das Grundstück Schulstraße 36 und westlich der Straße Wardefelder Weg" und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit vom **11.05.2020 – 14.06.2020** in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich.

Planungsziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Baugrundstücken zur Deckung des örtlichen Neubaubedarfes zu schaffen.

Des Weiteren sind folgende umweltrelevante Unterlagen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Umweltbericht (Bestandteil der Begründung) und Punkt 2.5 Grünplanung der Begründung
2. Landschaftsplan der Gemeinde Rohlstorf
3. Entwurf Gestattungsvertrag Knickersatz
4. Entwurf des Städtebaulichen Vertrags nach § 11 BauGB zum Nachweis des Ausgleiches
5. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Umweltrelevante Information	Thema
Landschaftsplan der Gemeinde Rohlstorf	Hinsichtlich der umweltrelevanten Gesichtspunkte wurden für das gesamte Gemeindegebiet im Landschaftsplan Bestandsund Entwicklungskarten gefertigt, der naturschutzfachliche Zustand analysiert und Empfehlungen für die künftige Entwicklung erarbeitet
Umweltbericht als Bestandteil der Begründung	Einleitung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen; Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Klima, Luft, Biotope, Arten, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Schutzgebiete Landschaftsschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und kumulierende Wirkungen; Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante), Zusammenfassendes Ergebnis der Umweltprüfung, Vermeidung, Minimierung, Ausgleich, Überwachung, Verwendete technische Verfahren, Schwierigkeiten, Allgemeinverständliche Zusammenfassung,
Punkt 2.5 Grünplanung der Begründung	Begründung der grünordnerischen Festsetzungen, Bestandsdarstellung einschließlich Artenschutz, Eingriff und Ausgleichsbedarfermittlung, Kosten und Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen
Entwurf Gestattungsvertrag Knickersatz	Ausgleich der Knickeingriffe

Entwurf des Städtebaulichen Vertrags nach § 11 BauGB zum Nachweis des Ausgleiches	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Stellungnahme des Kreises Segeberg vom 23.01.2018, untere Naturschutzbehörde	Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Zielsetzungen des Landschaftsplans, Eingriffsregelung, Bestandsaufnahme und -bewertung, flächendeckende Biotoptypenkartierung, faunistisches Potential, Vermeidungs- und Minimierungsgebot, Ermittlung und Darstellung des Kompensationsumfanges und der Kompensationsmaßnahmen, Grünland, Landschaftsbild, Boden, Biotopverbund und — vernetzung sowie geschützte Teile von Natur und Landschaft, Naturpark ‚Holsteinische Schweiz‘, Knicks und Knickschutz, Netz „Natura 2000“, Artenschutz
Stellungnahme des Kreises Segeberg vom 23.01.2018 SG Bodenschutzbehörde	Bodenschutz, Bodenfunktionsbewertung , Bundesbodenschutzgesetz
Stellungnahme des Kreises Segeberg vom 23.01.2018, SG Geothermie	schützende Deckschicht zum Nutzwasserhorizont der Wasserwerksbrunnen
Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 22.12.2017	archäologisches Interessensgebiet, archäologische Kulturdenkmale
Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 22.12.2017	Wald

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltrelevanten Unterlagen während der Dienststunden einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich.

Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung auf Grund der aktuellen Situation nur eingeschränkt nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein oder sogar ausnahmslos für den Publikumsverkehr geschlossen sein, nehmen Sie bitte entweder telefonisch unter 04551/9908-33 oder elektronisch per E-Mail unter annemarie.zeidler@amt-trave-land.de Kontakt auf.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auch unter der Adresse <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/rohlstorf/bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Bitte machen Sie vorrangig von der Einsichtnahme im Internet Gebrauch, sofern Sie die Möglichkeit dazu haben.

Sofern das Dienstgebäude der Amtsverwaltung auch nach vorheriger Terminabsprache nicht betreten werden darf oder Sie aus anderen Gründen an der Einsichtnahme vor Ort gehindert sind, können Ihnen die zur öffentlichen Auslegung bestimmten Unterlagen auch kurzfristig zugesandt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Rohlstorf für das Gebiet "Ortsteil Quaal, Fläche nördlich angrenzend an das Grundstück Schulstraße 36 und westlich der Straße Warderfelder Weg"

unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Gemeinde Rohlfstorf
Der Bürgermeister
gez. Tim Breckwoldt